

Beglaubigte Abschrift.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin, den 17. September 1940.

Z II b Nr. Rei. 3/40

Urschriftlich m. Anl.

dem Herrn Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom
in Berlin

zurückgesandt.

Der Betrag von 100,- RM wird zur Verfügung gestellt. Er ist durch die Hauptkasse der Preussischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin zu zahlen und in der Rechnung meiner Verwaltung für 1940 bei Kap. 200 Tit. 8 unter einem besonderen Abschnitt b : "Notstandsbeihilfen" als Mehrausgabe nachzuweisen.

Die Unterlagen, deren Vorlage nicht erforderlich ist, sind wieder beigelegt.

Im Auftrage.

gez. Winkler, Beglaubigt.

Berlin, den 23. September 40.



Winkler

Regierungsinspektor a. D.

Berlin NW7, den 23. September 1940.

Winkler
Deutsches Historisches Institut in Rom
Der Direktor.

Nr. 396/40

Der Hauptkasse der Preussischen Bau- und Finanzdirektion

Berlin NW 40.

Invalidenstr. 52.

nb
23. Sep. 1940
g

beglaubigte Abschrift übersandt.

Auszahlungsanordnung.

Die Hauptkasse der Preussischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin wird hiermit angewiesen, den obenstehenden Betrag in Höhe von

100,- RM

wörtlich: Einhundert Reichsmark dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) in Berlin NW7, Charlottenstr. 41, Postscheckkonto Berlin Nr. 197350, für Rechnung des Deutschen Historischen Instituts in Rom zu überweisen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 200 Titel 8, besonderer Abschnitt b "Notstandsbeihilfen" als Mehrausgabe für das Rechnungsjahr 1940.

Die Auszahlung des Betrages ist bereits von hier erfolgt.

Sachlich richtig.

Festgestellt:



Winkler

Regierungsinspektor a. D.

g. d. P. v. A. d. l.

R.